

Liebe Eltern,

wir wünschen Ihnen von Herzen einen gesegneten Ramadan und ein gutes, leichtes Fasten.



Da es in den letzten Jahren zu Unklarheiten bezüglich des Fastens gekommen ist, hat die Schule Stettlen in Zusammenarbeit mit einem Imam und Theologen aus dem Raum Bern einige Merkmale verfasst, um die kommende Fastenzeit für alle zu regeln:

- Das Alter, ab dem gefastet werden sollte, ist nicht eindeutig festgelegt. Der richtige Zeitpunkt, um mit dem Fasten zu beginnen ist, wenn ein Kind seine Kräfte erlangt und das Reifealter erreicht hat – in der Regel ab etwa 14 Jahren. Den Kindern kann es in einem angemessenen Alter erlaubt werden, das Fasten zu praktizieren, indem sie ein oder zwei Mal fasten.
- Kinder und Jugendliche, die fasten wollen, sollten etwas zu essen und zu trinken mit in die Schule nehmen. Sie sollen das Fasten unterbrechen können, wenn gesundheitliche Probleme auftreten.
- Fasten ist kein Freischein, um schulische Pflichten zu umgehen. Der Besuch des regulären Unterrichts ist Pflicht, dazu zählt auch der Sport- und Schwimmunterricht.
- Das Fasten kann verschoben werden, wenn zu befürchten ist, dass sich die Leistungen in Prüfungen und während des Unterrichts wegen des Fastens verschlechtern könnten.
- Wer während des Zuckerfests nicht am Unterricht teilnehmen kann, gibt bis spätestens am Vortag bei der Klassenlehrperson einen der fünf freien Halbtage ab. Bitte verwenden Sie das Formular, welches auf der Homepage (www.schulestettlen.ch) zu finden ist.

Generell sind handgeschriebene Dispensationsgesuche möglichst nicht mehr zu verwenden.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Susanne Schläfli Larissa Wittwer